

**Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2018
 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und
 Verpflichtungsermächtigungen**

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Über- und außerplan- mäßig €
<u>Ergebnisrechnung / Aufwendungen</u>			
1.	0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit	29.750,00
2.	0.11.40	Sicherheitsdienst Gewaltprävention	60.000,00
3.	0.11.40	Betrieb und Neuvergabe Kantinenleistung	35.400,00
4.	0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"	75.000,00
5.	0.22.20	Beteiligungen, Verlustabdeckung Kreisholding	932.000,00
6.	0.22.20	Beteiligungen, Verlustabdeckung SSB	420.000,00
7.	0.22.20	Beteiligungen, BRS Körperschaftssteuer / Solidaritätszuschlag	879.000,00
8.	0.22.30	<u>Gebäudewirtschaft, größere Sanierungsmaßnahmen:</u> Brandschutzsanierung Kreishaus, Asbestsanierung Sanierung ES Hennef-Bröl Brand Turnhallendach BK Hennef Sanierung SQ Alfter-Gielsdorf, Schule an der Wicke Deckensanierung, BK Siegburg Betonsanierung Fassade, BK Siegburg	4.568.400,00 600.000,00 500.000,00 330.000,00 200.000,00 250.000,00
9.	0.22.50	Straßenbau	300.000,00
10.	0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	10.000,00
11.	0.40.30	Schülerfahrtkosten, Berufskollegs	300.000,00
12.	0.41.30	Sportförderung	15.000,00
13.	0.50.10	Hilfen nach SGB XII, Krankenhilfe	700.000,00
14.	0.52.10	Angelegenheiten des Versorgungsamtes	53.000,00
15.	0.53.20	Gesundheitshilfen, Suchthilfe Kuttgasse	21.000,00
16.	0.66.11	Abfallentsorgung, Gebührenhaushalt	98.756,02
17.	0.67.20	Schutz von Natur / Landschaft und Arten	21.500,00
18.	0.90.10	Wirtschaftsförderung	35.000,00
19.	0.90.30	Förderprojekte - Regionale 2025	112.500,00

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Über- und außerplan- mäßig €
------------------------	---	--------------------	---

20.	Budget Personal und Versorgung		3.675.366,63
-----	--------------------------------	--	---------------------

Finanzrechnung / Auszahlungen

21.	5.000008	Erwerb Lizenzen im Bereich Serverzugriffe	165.200,00
22.	5.610048	Kreisstraßenbau, K1 - Umbau Alfterer Straße	50.000,00
23.	5.223012	Kreisstraßenbau, K56 Rheinbach-Berscheid Oberbausanierung	360.000,00
24.	5.380020	Optimierung Warn- und Informationssystem	8.022,09
25.	5.390005	Fahrzeugdesinfektionsschleuse, Tierseuchenbekämpfung	25.000,00
26.	5.000166	Investitionszuschüsse Kindertagespflegestellen	33.500,00
27.	5.900002	Stammkapitaleinlage Regionale 2025 GmbH	7.500,00

Finanzrechnung / Verpflichtungsermächtigungen

28.	5.390007	Wildsammelstellen, Tierseuchenbekämpfung	175.000,00
-----	----------	--	-------------------

Erläuterungen

- zu 1. In 2019 feiert der Rhein-Sieg-Kreis sein 50-jähriges Jubiläum. Bestandteil des Festprogramms ist u. a. eine große Veranstaltung an der Stadthalle Troisdorf. Für die Planung, Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung wurde eine Agentur beauftragt, wofür bereits in 2018 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden mussten.
- zu 2. Seit Juli 2017 wird zu den Öffnungszeiten der bürgerintensiven Bereiche (insbesondere Ausländeramt) ein Sicherheitsdienst zur Gewaltprävention eingesetzt. Da für diesen Zweck im Haushalt 2018 keine Mittel veranschlagt waren, war eine außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich.
- zu 3. Der Betrieb der Kantine im Kreishaus wurde durch den Pächter zum 31.03.2018 gekündigt. Für eine fachkompetente Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens wurde ein externes Beratungsbüro beauftragt (25.700 €). Bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens wurden mit dem Kantinenpächter L&D Zusatzvereinbarungen zur Übernahme von entstehenden Kosten geschlossen, um die Aufrechterhaltung der Kantinenversorgung zu gewährleisten (9.700 €). Für diese Maßnahmen waren im Haushalt 2018 keine Mittel eingeplant.
- zu 4. Für die Neukonzeption der Ausstellung an der Gedenkstätte Landjuden an der Sieg waren im Haushalt 2018 keine Mittel vorgesehen. Daher war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig. Die Aufwendungen werden in Höhe von 60.000 € durch den LVR sowie in Höhe von 15.000 € durch den Förderverein der Gedenkstätte refinanziert.
- zu 5. Die Verlustabdeckung der Kreisholding stieg gegenüber der Veranschlagung insbesondere aufgrund höherer Verlustausgleichszahlungen an die RVK von rd. 0,3 Mio. € (höhere Personalkosten wg. Tarifsteigerungen und zusätzlichem Fahrpersonal wegen hoher Krankenstände, Nachzahlung aus der Spitzabrechnung 2017) und einer geringeren Dividendenausschüttung der RVK von rd. 0,2 Mio. €. Aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen konnte die ÖPNV-Pauschale nach § 11 II ÖPNVG NRW zudem nicht in bisherigem Umfang zum Ausgleich von Verkehrsverlusten verwendet werden, rd. 0,4 Mio. €.

- zu 6. Für die Verlustabdeckung der SSB mussten wegen einer Nachzahlung im Rahmen der Spitzabrechnung 2017 und aufgrund höherer Abschlagszahlungen 2018 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.
- zu 7. Zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung 2017/18 erfolgte die Dividendenausschüttung seitens der BRS aufgrund einer Nichtveranlagungsbescheinigung steuerfrei. Da die NV-Bescheinigung widerrufen wurde, waren Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag i.H.v. insgesamt 879 T€ zu zahlen. Im Rahmen der Steuerveranlagung wird diese Zahlung in 2019 als Vorauszahlung berücksichtigt.
- zu 8. Die Rückstellung für die Brandschutzsanierung des Kreishauses war - wie bereits im Rahmen der ergänzenden Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 in der Sitzung des Kreistags vom 28.03.2019 berichtet - aufgrund der erforderlichen Schadstoffsanierung, die vor allem Mehraufwendungen wegen der darin begründeten Bauzeitenverlängerung (4,0 Mio €) sowie für den Austausch der Trockenbaudecken (0,6 Mio €) nach sich zieht, aufzustocken. Hierzu war eine überplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- An der Turnhalle der Richard-Schirrmann-Schule ES-Hennef Bröl sind durch Siebenschläfer die Zwischenräume in Wänden und Decken erheblich beschädigt. Für die Behebung der Schäden (insbesondere Dämmung) und die dauerhafte Abwehr der Siebenschläfer sind umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich, die deutlich über die bisher durchgeführten und geplanten Maßnahmen hinausgehen. Aufgrund der erforderlichen Rückstellungsbildung in 2018 war die vorhandene Ermächtigung für diesen Bedarf überplanmäßig zu erhöhen.
- Durch einen Brand an der Turnhalle des Gymnasiums Hennef wurde auch das Dach der baulich verbundenen Turnhalle des Berufskollegs in Hennef erheblich beschädigt (siehe auch Bericht der Verwaltung im Bau- und Vergabeausschuss am 20.09.2018). Zur Durchführung erforderlicher Sofortmaßnahmen und für die weitere Sanierung waren außerplanmäßig Mittel bereit zu stellen. Der entstandene Schaden wird nachträglich von der Versicherung übernommen.
- Im Rahmen der Sanierung der SQ-Schule in Alfter sind nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2018 weitere kostensteigernde Ereignisse eingetreten (insbesondere Nachträge für Fassadenarbeiten und Landschaftsbau). Die erforderlichen Mittel mussten überplanmäßig bereitgestellt werden.
- Im Berufskolleg Siegburg ist im Herbst 2018 in einem Klassenraum eine größere Menge Putz von der Decke gefallen. Nach Prüfung durch einen Statiker besteht die Notwendigkeit, sämtliche Decken in den Klassenräumen zu sichern bzw. zu erneuern. Für die Durchführung der Arbeiten wurde eine Rückstellung in Höhe von 200 T€ gebildet.
- Die Fassade des Bauteils A des Berufskollegs Siegburg wies an verschiedenen Stellen Betonabplatzungen auf. Zur Sicherung des Personenverkehrs in der Umgebung wurden zunächst die losen Teile entfernt. Für eine Betonsanierung zur dauerhaften Gewährleistung der Standsicherheit wurde eine Rückstellung (250 T€) gebildet.
- zu 9. Aufgrund des Submissionsergebnisses im Rahmen der Ausschreibung des Straßeninstandsetzungsprogramms 2018 war die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 300 T€ erforderlich.
- zu 10. Für die Umsetzung der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen neuen Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (u. a. Beratung und Anmeldeverfahren Prostituierte, Überwachung Prostitutionsstätten) waren im Haushalt 2018 keine Mittel veranschlagt, so dass außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden mussten. Die Deckung ist gewährleistet über Mehrerträge aus dem Belastungsausgleich des Landes.
- zu 11. Die Anzahl der Vollzeitschüler hat sich - auch aufgrund neuer vollzeitschulischer Bildungsgänge sowie der Bildung von 12 neuen internationalen Förderklassen, die nach dem Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 an den Berufskollegs eingerichtet wurden und erst sukzessive wieder abgebaut werden - stark erhöht. Daneben haben ca. 200 Schüler von Fachschulen durch Entwicklungen in der Rechtsprechung eine Freifahrtberechtigung erhalten. Zur Abdeckung der sich aufgrund dessen ergebende Mehrbedarfe wurde die vorhanden Ermächtigung überplanmäßig erhöht.
- zu 12. Die Bewirtschaftung der Mittel für das Landessportfest der Schulen erfolgt ab 2018 nicht mehr über den Landeshaushalt, sondern über den Kreis. Da im Haushalt 2018 hierfür keine Mittel veranschlagt waren, war eine außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen wurden vollständig vom Land erstattet.

- zu 13. Der LVR erstattet als überörtlicher Träger der Sozialhilfe in bestimmten Fällen Aufwendungen für Krankenhilfe. Soweit die Leistungsempfänger zum Personenkreis "Asyl" gehören, sind die Erstattungen an die Städte und Gemeinden, die auch die Aufwendungen in diesen Fällen tragen, weiterzuleiten.
Im Jahr 2018 erfolgte die Weiterleitung rückwirkend für die seit 2010 erhaltenen Erstattungen des LVR. Da für diesen Zweck im Haushalt keine Mittel vorgesehen waren, war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- zu 14. Im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte im Versorgungsamt war die Digitalisierung von Altakten durch einen externen Dienstleister notwendig. Hierzu waren im Haushalt 2018 keine Mittel vorgesehen, so dass außerplanmäßig Mittel bereit gestellt werden mussten.
- zu 15. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich nach einem Beschluss des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 20.11.2017 in 2018 an den Personalkosten der Diakonie für die "Suchthilfe Kuttgasse" in Troisdorf (für 2019 ff. sind für diesen Zweck Mittel im Haushalt 2019/2020 enthalten). Da in 2018 hierzu im Haushalt keine Mittel vorgesehen waren, hat der Ausschuss die Kämmerin gebeten, die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
- zu 16. Im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung, der in 2018 zwar insgesamt durch eine Zuführung aus dem aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre gebildeten Sonderposten "Abfallbeseitigung" in Höhe von rd. 453 T€ ausgeglichen war, entstanden Mehraufwendungen für die Entsorgungsdienstleistungen in Höhe von rd. 222 T€, die überwiegend durch Mehrerträge (aus Gebühren und Kostenerstattungen, rd. 123 T€) gedeckt werden konnten. Der verbleibende Mehraufwand, rd. 99 T€, war überplanmäßig bereitzustellen.
Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts haben auch Wenigeraufwendungen im Bereich Internen Leistungsbeziehungen beigetragen, die nach den Budgetrichtlinien des Rhein-Sieg-Kreises nicht zur Deckung von Mehraufwendung in den Fachbudgets herangezogen werden können. Daher wurde trotz ausgeglichenem Gebührenhaushalt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln erforderlich.
- zu 17. Für die in Trägerschaft des VVS durchgeführte Maßnahme "Hangsicherung am Siegfriedfelsen" ist auf den Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen seiner hierzu eingegangenen Partnerschaft aus einer Deckungslücke, die sich für den Projektträger nach Endabrechnung der Fördermaßnahme herausgestellt hat, ein Restkostenanteil von 21.500 € entfallen. Da hierfür im Haushalt 2018 keine Mittel eingestellt waren, war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- zu 18. Im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren für den flächendeckenden Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis wurden für externe Unterstützung bei der Ausschreibung und sowie der Auswertung der Bieterlose für den zusätzlichen Glasfaserausbau an Schulen Mittel i. H. v. 35 T€ außerplanmäßig bereit gestellt.
- zu 19. Im Rahmen der REGIONALE 2025 "Bergisches Rheinland" wurden für die Gründung der "REGIONALE 2025 Agentur GmbH" und deren Geschäftsbetrieb zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 06.07.2017 außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt.
- zu 20. Im Personalbudget (Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergaben sich insbesondere Überschreitungen bei der Umlage an die Versorgungskasse (Nachzahlung für 2017 und höhere Abschläge für 2018) i. H. v. rd. 1,5 Mio. € und im Rahmen der Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen (2,2 Mio. €), die vor allem auf die nicht in vollem Maße eingeplanten Besoldungserhöhungen und auf geänderte Parameter in der versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (Sterbewahrscheinlichkeiten) zurückzuführen sind.
Die Beihilferückstellungen erhöhen sich entsprechend der Kostenentwicklung bei den privaten Krankenversicherungen. Hinsichtlich der Pflegeleistungen basieren die Werte erstmalig auf den seit 1.1.2017 maßgeblichen Pflegegraden und bilden durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegene Aufwendungen ab.
- zu 21. In 2018 haben sich ungeplante Bedarfe für Nachlizenzierungen im Bereich sog. "SQL-ClientAccess-Lizenzen" ergeben, die zur Aufrechterhaltung aller erforderlichen Funktionalitäten und Rechte in Bezug auf die in Einsatz befindliche Microsoft-Software für die Mitarbeiter*innen des Kreises zwingend erforderlich waren. Hierzu war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

- zu 22. Für die Grundlagenermittlung und Vorplanung des zukünftigen Umbaus der K1 in Alfter (derzeit noch L113 - wird von Landes- auf Kreisstraße abgestuft) waren 2018 keine Mittel veranschlagt, sodass 50 T€ für erforderliche Planungsleistungen außerplanmäßig bereit gestellt wurden. Der Rhein-Sieg.Kreis erhält für die gesamte Maßnahme einen Ausgleichsbetrag in Höhe von insgesamt 2,5 Mio €, mit dem der Umbau teilweise finanziert werden kann.
- zu 23. Im Zuge der ursprünglich geplanten Deckensanierung der K 56 in Rheinbach-Berscheid stellte sich heraus, dass der Oberbau und die darunterliegende Frostschutzschicht einen unzureichenden Zustand aufwiesen. Zur Fortsetzung der Baumaßnahme musste dieser Bereich regelkonform hergestellt werden, sodass die Maßnahme aufgrund der umfassenden Instandsetzung als Investition zu bewerten war. Die hierzu erforderliche Ermächtigung im Investitionplan wurde mit 360 T€ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
- zu 24. Im Zuge der Optimierung des Warn- und Informationssystems des Kreises wurde zur Vervollständigung der Übertragungstechnologie zur Ermöglichung einer Radiodirektdurchsage zur Warnung der Bevölkerung auch in 2018 eine außerplanmäßige Ermächtigung ausgesprochen. Der Auszahlung steht eine in 2017 für diesen Zweck erhaltene außerplanmäßige Landeszuweisung entgegen.
- zu 25. Die im Haushalt 2017 eingeplante Fahrzeugdesinfektionsschleuse konnte nach ausführlicher Markterkundung erst in 2018 angeschafft werden. Da die Anschaffungskosten die aus 2017 übertragene Ermächtigung überstiegen, waren in Höhe der Mehrkosten zusätzlich überplanmäßig Mittel bereit zu stellen.
- zu 26. Hierbei handelt es sich um nicht veranschlagte Investitionskostenzuschüsse an Kindertagespflegestätten, die i. H. v. 28 T€ durch Landesmittel refinanziert wurden werden.
- zu 27. Im Rahmen der REGIONALE 2025 "Bergisches Rheinland" (vgl. Erläuterung zu Position 24) waren für die Gründung der "REGIONALE 2025 Agentur GmbH" außerplanmäßig 7.500 € zur Auszahlung der Stammkapitaleinlage bereit zu stellen.
- zu 28. In Vorbereitung auf einen möglichen und wahrscheinlichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest sieht der Haushaltsplan 2019 zusätzliche Ausgaben in Höhe von rd. 200 T€, davon ca. 175 T€ investiv, vor. Mit den Vergabeverfahren für die erforderliche investive Ausstattung musste bereits zeitnah in 2018 begonnen werden, um im Bedarfsfall rechtzeitig ausgerüstet zu sein. Zur Aufnahme der Vergabeverfahrens / Auftragsvergabe musste daher eine entsprechende zusätzliche Verpflichtungsermächtigung genehmigt werden. Die Deckung war gewährleistet aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung des Berufskollegs in Troisdorf.